



Wichtige Neuerungen in der Baumaßnahmenplanung:

- **Neugestaltung der regionalen
Bauinformationsgespräche (BiG)**
- **Kundengespräche Bau (KuB)**

Einführung von Neuerungen in der Baumaßnahmenplanung

Im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Bundesnetzagentur und der DB Netz AG wurde die Einführung wesentlicher Neuerungen im Abstimmungsverfahren bei der Baumaßnahmenplanung vereinbart, welche in den SNB (RI. 402.0305) verankert werden.

Die Änderungen stellen einen großen und wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer ausreichenden Berücksichtigung der Kundeninteressen in der Baumaßnahmenplanung der DB Netz AG dar.

Zusätzlich zu den bestehenden Kommunikations- und Abstimmungsprozessen wird folgendes eingeführt und in RI. 402.0305 aufgenommen:

1. Neugestaltung regionale BiG (BauinformationsGespräche)
 - mdl. Information und Abstimmung von Baumaßnahmen in den Regionalbereichen (Diskussionsmöglichkeit von Alternativen)
 - in diesen: 21 Monate vor Fahrplanwechsel: Vorstellung der ersten Ergebnisse aus der Bündelungsphase mit der Möglichkeit zur mdl. Stellungnahme seitens der EVU
 - Einladung aller EVU mit Verkehren in den betr. Regionalbereichen

2. Einführung KuB (Kundengespräche Bau)

- Regelmäßig (monatlich) stattfindende zentrale Kundengespräche zu Korridormaßnahmen in der Zentrale in Frankfurt
- Ziel dieser Gespräche:
 - ✓ Erarbeitung konsensfähiger Alternativkonzepte zu Baumaßnahmen in Korridoren, sofern diese in den regulären regionalen Abstimmungsrunden nicht erreicht werden
 - ✓ Überblick für langlaufende Verkehre über gesamte Baukorridore
- Auch die EVU können von sich aus Themen ansprechen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen aus ihrer Sicht zu diskutieren sind.
- Einladung aller betr. EVU



Erwartungen der Bundesnetzagentur bzgl. Neuerungen

1. Einführung eines in allen Regionalbereichen gleich guten Dialogniveaus;
keine Frontalvorträge mehr, sondern Diskussion unter Fachleuten der EVU
und der DB Netz AG
2. Durch IB: frühzeitige (z-21 Mon) und wirkungsvolle Einflussnahme-
möglichkeit durch ZB auf Baumaßnahmenplanung
→ Einflussnahmemöglichkeit auch auf Bauart und Bauweise und damit eine
merkliche Reduzierung der Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die
Verkehre
3. Mehr Einflussnahmemöglichkeiten der EVU durch Eskalationsebene KuB
(Sprechen mit Entscheidungsträgern)
4. Frühzeitige Endkundeninformation und auf Baumaßnahmenplanung
abgestimmte Vertragsschlüsse mit Endkunden
5. Bessere Berücksichtigung der Endkundeninteressen (Sprachrohr = EVU), die
in die Planung der DB Netz AG einfließen



Überblick über die Maßnahmen und Ergebnisse der Regulierungstätigkeit im Zusammenhang mit der Baumaßnahmenplanung der DB Netz AG



Ziel der Wettbewerbsregulierung bei der Baumaßnahmenplanung der DB Netz AG

Ziel: Wettbewerb auf der Schiene

durch

Verbesserung der Zuverlässigkeit des Verkehrs

durch

Erhöhung der Einflussnahmemöglichkeiten der ZB

durch

- gute Informationserteilung durch EIU an ZB
- Definierten Abstimmungsprozess mit den ZB
- Verbindl. Festlegung der Rechte und Pflichten der Vertragspartner



Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Kooperatives Verwaltungsverfahren**

→ intensive Zusammenarbeit der DB Netz AG und der BNetzA zur Erzielung einvernehmlicher Lösungen, die dem Markt dienen

- **Beteiligung bzw. Meinungs austausch mit EBA**

- **Beteiligung der ZB sowohl in mündlichen Veranstaltungen zum Thema Bau bei der BNetzA als auch**

- **Schriftliche Internetbefragungen der ZB**

- **Erfahrungssammlung der BNetzA auf Messen u.d.g.**

- **Verbesserung der Information der BNetzA über Baumaßnahmen durch Zugangseinrichtung für KiGbau im Internet**



Was wurde bislang erreicht?

1. Schritt: Verbindliche Festlegung von

- **Informationszeitpunkten und –inhalten**
- **Abstimmungsprozessen**

in den SNB – Fahren und Bauen (402.0305)

✓ Führte zu

1. vertraglich fixierter Einflussnahmemöglichkeit der ZB auf
 - Lage und Dauer von Baustellen, Alternative Umleitungswege und alternative Betriebsverfahren, allerdings nur sehr begrenzt: soweit keine Änderungen/Anpassungen der Schieneninfrastruktur induziert waren
2. Einführung von Konzepten zur fahrplanerischen Regelung der durch eine oder mehrere Baustellen betroffenen Züge (verbesserte Endkundeninfo)



Was wurde bislang erreicht?

2. Schritt: Praxiserfahrung und Nachjustierung der Regeln

- Einfügen von Definitionen und Verlängerung von Stellungnahmefristen und Schaffung zusätzlicher Stellungnahmemöglichkeiten
- Verbesserung der Informationsdarstellung (KiGbau)
- ✓ Führte zu
 1. einer Konkretisierung der Regeln
 2. Erhöhung der Einflussnahmemöglichkeiten der ZB

Was wurde bislang erreicht?

3. Schritt: Verbesserung der Abstimmung

- Neugestaltung und Vereinheitlichung regelmäßig stattfindender regionaler BiG
- IB-Darstellung und Möglichkeit zur mdl. Stellungnahme
- Einführung regelmäßig stattfindender zentraler KuB

Ziel: Eliminierung der bislang bestehenden Schwächen des

Abstimmungsverfahrens:

- Frühere Einbindung der EVU in Baumaßnahmenplanung: tatsächliche Einflussnahmemöglichkeit auf Bauart und Bauweise und damit merkliche Reduzierung der Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die Verkehre
- Diskussion der von den EVU vorgeschlagenen Änderungen unter Fachleuten

Mehrjahresbaubetriebsplanung (MjBB) auf einen Blick

Rechte und Pflichten

DB Netz AG

z* - 21 Mon: IB in BiG

z – 17 Mon: Entwurf Planungsparameter

z – 17 Mon: überreg. Bauinfo-Gespräch

z – 16 Mon: Planungsparameter

z – 10,5 Mon: Planungsparameter aktualisiert

Lfd. neugestaltete BiG und KuB

Fahrzeiten: grds. Integration in Netzfahrplan

EVU/ ZB

**mdl. Stellungnahme in
reg. BiG**

**Stellungnahme
3 Wochen schriftlich**

mdl. Abstimmung

**Stellungnahme 1
Woche schriftlich**

*z = Fahrplanwechsel

Rechte und Pflichten

DB Netz AG

z – 12 Mon: Großveranstaltungen (Internet)

Anfang März Kundeninfo-Bau I (Entwurf)

z – 8 Mon: Kundeninfo-Bau I (KiGBau)

z – 8 Mon: Kundeninfo-Bau II (Entwurf)

z – 4 Mon: Kundeninfo-Bau II (KiGBau)

lfd: Aktualisierungen

Lfd: **neugestaltete BiG und KuB**

Fahrplan: Keine Integration Netzfahrplan – GrobAbstimmung
(unterjährige fahrplanerische Bearbeitung bei A- und B-Maßnahmen)

EVU/ZB

Informationen an DB Netz AG

Frist: 2 Monate

schriftl. Stellungnahme (14 Tage)

schriftl. Stellungnahme (4 Wo)

Ansprechpartner:

Baubetriebliche Zugregelung



Unterjährige Baumaßnahmen auf einen Blick

Abstimmung von Baumaßnahmen (mit betroffenen EVU),

- die im Zeitraum der MJBB/ JBB nicht bekannt waren und
- nicht aufgrund des Streckeninfrastrukturzustandes, der Art, der Auswirkungen und des Umfangs hätten bekannt sein müssen



Unterjährige fahrplanerische Bearbeitung der Baumaßnahmen (Baubetriebsmanagement) auf einen Blick

Rechte und Pflichten

DB Netz AG

A-Maßnahmen

- x* - 24 Wo Zusammenstellung vertriebl. Folgen
- X - 15 Wo ZvF Endstück = Fahrzeiten Baustelle
- X - 8 (SPV)/ x- 6 (GV): Übergabeblatt
- X - 2 : Fplo

B-Maßnahmen

Baumaßnahmen mit geringem Einfluss auf EVU

- X - 10 Wo Zusammenstellung vertriebl. Folgen
- X - 7 Wo ZvF Endstück = Fahrzeiten Baustelle
- X - 2 : Fplo

Ad hoc

Sicherheitsrelevante Maßnahmen

EVU/ZB

schriftl. Stellungnahme (3 Wochen)

schriftl. Stellungnahme (3 Wochen)

Ansprechpartner:

Baubetriebliche Zugregelung

*x = Baubeginn



Regelung von baubedingt verspäteten Zügen auf einen Blick

1. **Ausregelung im Netzfahrplan**
2. **Grundentlastung**
3. **Neukonstruktion**
4. **Qualifizierte Schätzung** (für die Disposition verbindliche Fahrzeiten- und Haltezeitenanpassung des Netzfahrplans für Züge möglich, die von einer Baumaßnahme betroffen sind)
5. **KonzeptSchätzung** (für die Disposition verbindliche Fahrzeiten- und Haltezeitenanpassung des Netzfahrplans für Züge möglich, die von mehreren Baumaßnahmen betroffen sind)



Qualifizierte Schätzung auf einen Blick

Rechte und Pflichten

DB Netz AG

Bis 01.03. Liste für QS-Maßnahmen 1. Quartal

Bis 21.04. Erstellung QS-Liste endg.

Bis 21.04. Liste für QS-Maßnahmen 2.-4. Quartal

Bis 12.08. Erstellung QS-Liste endg.

x- 8 Wo QS im Übergabeblatt für SPV

x-6 Wo QS im Übergabeblatt für GV

*x = Baubeginn

EVU

schriftl. Stellungnahme bis 15.03.

schriftl. Stellungnahme bis 19.05.

Bis x*-21 Wochen Beantragung
weiterer QS

KonzeptSchätzung (KS) im Überblick

Rechte und Pflichten

DB Netz AG

z* - 8 Monate: Kommunikation Grobkonzepte
(zusammen mit KiGbau-Entwurf)

z- 8 bis 1,5 Monate iterative Abstimmung

x** - 23 Wo Beginn der Abstimmung

x- 15 Wo Kommunikation neuer Fahr-
und Haltezeiten im Übergabeblatt

EVU

iterative Abstimmung

schriftl. Stellungnahme
(3 Wo)

Möglichkeit zur Kunden-
information

*z = Fahrplanwechsel / **x = Baubeginn



Dr. Jessika Schwecke

Referat 703 – Zugang zu Schienenwegen und Dienstleistungen

Tel.: 0228-14-7032

E-Mail: jessika.schwecke@bnetza.de

Anschrift: Tulpenfeld 4, 53113 Bonn